

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens

...

**Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]**

33.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

33.

Bei den zwey Wittwen-Häusern / deren
 Civ. Gn. zum siebenden Erwähnung gethan / ist
 seit dem nichts vorgefallen / das zu melden wäre;
 und will ich nur die Zeit hinzu setzen / da selbige
 den Anfang genommen: da denn das eine Anno
 1698. das andere Anno 1704. angerichtet wor-
 den.

34.

Zum achten und neunten wird der Ordnung
 für die Glauchischen Haus-Armen und für
 fremde Bettler gedacht / welche Anno 1697.
 eingerichtet / und vom Consistorio confirmiret
 worden. Hievon ist für 1700 anzuzeigen / daß
 darinnen eine gar merkliche Veränderung vor-
 gegangen.

Denn es ist auf Allergnädigsten Königl. Befehl
 und Confirmation eine Almosen-Ordnung
 in der Stadt Halle im Monat Martio publici-
 ret und eingeführet worden / sowol das Gassen-
 Betteln gänzlich abzuschaffen / als auch die rech-
 ten Armen und Nothdürftigen gehörig zu unter-
 halten / nicht weniger auch die / welche noch ar-
 beiten können / vom Müßiggange abzuhalten /
 die fremden Bettler mit einer dargereichten Gabe
 wieder fortzuschicken / und endlich die Collectores,
 welche von fremden Orten herkommen / und für Kir-
 chen und dergleichen einsammeln / nach richtig besun-
 denen bey sich habenden Documentis mit einer
 Beysteuer gebührlich abzufertigen.

Und